

## EG-Sicherheitsdatenblatt

### Revus

überarbeitet am: 16.01.2008

Ausgabedatum: 17.01.2008 09:06:00

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### 1.1 Handelsname

Produktname: Revus A12946B

### 1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Zulassungsinhaber: Syngenta Agro GmbH  
Postfach 1234  
D-63462 Maintal  
Telefon: 06181/9081-0  
E-Mail: registrierung.deutschland@syngenta.com

Notfallauskunft bei Unfall, Brand,  
Umwelt-/Ökologieereignissen in  
Deutschland und Österreich: Notrufnummer: 0800-43 577 96 (HELPSYN)

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Deutschland: Vergiftungszentrale in Mainz: Tel.-Nr.: 06131-19240.  
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien: Tel.-Nr.: 01-4064343

## 2. Mögliche Gefahren Bezeichnung der Gefahren:

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: 250 g/l Mandipropamid als Suspensionskonzentrat

### Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbole	R-Sätze	Konzentration
Mandipropamid	374726-62-2	-	N	51/53	23,3 % w/w
Naphthalinsulfonsäure-Formaldehyd-Harz	9008-63-3	-	Xi	36/38	1 - 5 % w/w
1,2-Propylenglykol	57-55-6	200-338-0			5 - 10 % w/w

Zusätzliche Hinweise: Fungizid im Ackerbau. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig

## EG-Sicherheitsdatenblatt

### Revus

überarbeitet am: 16.01.2008

Ausgabedatum: 17.01.2008 09:06:00

#### nach Hautkontakt:

lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen verständigen.

Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

#### nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

#### nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr.: 06131 – 19240 und Telefax-Nr.: 06131 – 232468.

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Allgemeines Krankenhaus, Tel.-Nr.: 01 – 4064343.

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO<sub>2</sub> (nicht mit direktem Wasserstrahl löschen).

#### Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen

#### Brandschutzausrüstung:

Schweren Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigen Atemschutzgerät verwenden. Bei einem Brand können giftige oder reizende Stoffe freigesetzt werden.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken, gleichzeitig das Abfließen durch Anhäufen einer Barriere verhindern. Material in speziell markierten, verschließbaren Behältern sammeln. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Geordneter Entsorgung zuführen. Kontamination von Gewässern und der Kanalisation vermeiden.

---

## EG-Sicherheitsdatenblatt

### Revus

überarbeitet am: 16.01.2008

Ausgabedatum: 17.01.2008 09:06:00

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

### 7.2 Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern. Getrennt von Futter-, Nahrungs- und Genussmitteln lagern. Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft.

#### Lagertemperatur:

Minimale Lagertemperatur: 0 Grad Celsius.

Maximale Lagertemperatur: 35 Grad Celsius

#### Lagerklasse LGK nach VCI:

LGK 10

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Messwert	Quelle
Mandipropamid	10 mg/m <sup>3</sup>	8 h TWA	SYNGENTA
1,2-Propylenglykol	10 mg/m <sup>3</sup> Partikel 150 ppm Gesamtmenge 470 mg/m <sup>3</sup> (Dampf u. Partikel)	8 h TWA	UK HSE

#### Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln fernhalten. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verunreinigte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

#### Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei starker Exposition Gasmasken mit Universalfilter.

#### Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 (z.B. aus Nitril).

#### Augenschutz:

Dicht abschließende Schutzbrille nach EN 166.

#### Körperschutz:

Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

### Revus

überarbeitet am: 16.01.2008

Ausgabedatum: 17.01.2008 09:06:00

**Vorsichtsmassnahmen nach der Arbeit:** Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.

**Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders:** Siehe Gebrauchsanleitung oder Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Form:</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	weiss bis hellbraun
<b>Flammpunkt</b>	> 101 Grad Celsius (100.3 kPa Pensky-Martens c.c.)
<b>Dichte:</b>	1.072 g/cm <sup>3</sup>
<b>Wasserlöslichkeit:</b>	mischbar
<b>pH-Wert:</b>	5 – 9 bei 1% w/v
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	nicht oxidierend
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	nicht explosiv
<b>Dynamische Viskosität:</b>	56.2 – 424 mPa.s bei 20 Grad Celsius 45.0 – 338 mPa.s bei 40 Grad Celsius
<b>Oberflächenspannung:</b>	36.4 mN/m bei 20 Grad Celsius

## 10. Stabilität und Reaktivität

**Chemische Stabilität:** stabil unter Normalbedingungen

## 11. Angaben zur Toxikologie

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich - soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt - auf die Zubereitung.

Akute Toxizität (Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte)

LD50 oral : (Ratte, weiblich) > 5000 mg/kg

LD50 dermal : (Ratte) > 5000 mg/kg

**Augenverträglichkeit:** nicht reizend getestet an: Kaninchen

**Hautverträglichkeit:** nicht reizend getestet an: Kaninchen

**Dermale Sensibilisierung:** nicht sensibilisierend getestet an: Meerschweinchen

**Magen/ Darmtrakt:** Siehe Erste-Hilfe-Massnahmen und Hinweise für den Arzt

## EG-Sicherheitsdatenblatt

### Revus

überarbeitet am: 16.01.2008

Ausgabedatum: 17.01.2008 09:06:00

#### Atemwege:

Bei Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen.

## 12. Angaben zur Ökologie

<b>Ökotoxische Wirkungen:</b>	Aquatische Toxizität
<b>Untersuchte Spezies:</b>	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), Versuchsdauer: 96 h
<b>LC50:</b>	> 100 mg/l
<b>Untersuchte Spezies:</b>	Cyprinus carpio (Spiegelkarpfen), Versuchsdauer 96 h
<b>LC50:</b>	> 100 mg/l
<b>Untersuchte Spezies:</b>	Daphnia magna (Wasserfloh), Versuchsdauer: 48 h
<b>EC50:</b>	> 100 mg/l
<b>Untersuchte Spezies:</b>	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), Versuchsdauer: 72 h
<b>EbC50:</b>	15 mg/l
<b>ErC50:</b>	> 100 mg/l
<b>Weitere Angaben:</b>	Mittel und dessen Reste sowie entleerte Packungen und Behälter von Gewässern fernhalten.
<b>Anwendungsbestimmungen und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit:</b>	Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Entsorgung (Deutschland):

Verpackungen im Sinne des IVA-Entsorgungskonzeptes (bis 60 l Füllvolumen): Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes Pamira abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie bei Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreis-

## EG-Sicherheitsdatenblatt

### Revus

überarbeitet am: 16.01.2008

Ausgabedatum: 17.01.2008 09:06:00

verwaltung.

Verpackungen, die nicht vom IVA-Entsorgungskonzept erfasst sind: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen dem Hausmüll begeben. Achten Sie ggf. auch auf die gesonderten Hinweise des Herstellers. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

### Entsorgung (Österreich):

**Entsorgung Produkt:** Schutzkleidung und Vorsichtsmassnahmen beachten. Produkt mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Soda- oder Seifenwasser reinigen. Waschwasser ebenfalls in Behältern sammeln, um die Verunreinigung von Gewässern, des Grundwassers und der Kanalisation zu verhindern. Anschließend mit viel Wasser spülen. Stark verschmutzter Naturboden ist abzutragen. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen und zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Sonderabfall gemäß ÖNORM S 2100, Schlüsselnummer 53103.

**Entsorgung Gebinde:** Leergebinde einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Beschädigte Gebinde in Überfässer umsetzen und entsprechend markieren. Für leere Großgebinde Recycling in Betracht ziehen.

### Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08:

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

20 01 08:

Pestizide

---

## 14. Angaben zum Transport

*Transport / weitere Angaben: fällt nicht unter die nationalen und internationalen Transportvorschriften.*

---

## EG-Sicherheitsdatenblatt

Revus

überarbeitet am: 16.01.2008

Ausgabedatum: 17.01.2008 09:06:00

### 15. Vorschriften

#### 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien :

<b>Gefahrensymbol:</b>	entfällt
<b>R-Sätze:</b>	52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
<b>S-Sätze:</b>	2-13-35-57 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
<b>Sonstige Hinweise:</b>	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

### 16. Sonstige Angaben

<b>Weitere Angaben:</b>	' Revus ' ist ein Produkt der SYNGENTA AG, Basel.
<b>Zulassungsinhaber:</b>	Syngenta Agro GmbH, Am Technologiepark 1 – 5, D-63477 Maintal.
<b>Zulassungs-Nr. des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) :</b>	6221-00
<b>Sonstige Gefahrenhinweise nach Kapitel 2:</b>	R36/37 Reizt die Augen und die Haut R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
<b>Schulungshinweise für den Anwender:</b>	Es wird auf die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28.07.87 verwiesen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber-, und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.